

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Wolfgang Herrmann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2020, Heft 4

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 29.12.2020 - 29.12.2020

### Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2020, Heft 4

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 29.12.2020 - 29.12.2020

### Prozesstaktik im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.11.2020 - 27.11.2020

### Selbststudium: Vertragsgestaltung bei der Entsendung

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 24.11.2020 - 24.11.2020

### Selbststudium: Zwei Arbeitsrechtler - 2 Meinungen? Beschäftigtendatenschutz während und nach der Pandemie

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 24.11.2020 - 24.11.2020

### Selbststudium: Zwei Arbeitsrechtler - 2 Meinungen? Mindestpersonalbesetzungen

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 24.11.2020 - 24.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. März 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Wolfgang Herrmann

hat im **Jahr 2020**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden; 11.11.2020 - 13.11.2020

### Aktuelle Fragen des Individualarbeitsrechts und des kollektiven Arbeitsrechts in der Corona-Krise

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.06.2020 - 19.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. März 2021